

- > Visa
- > Paßentzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann

วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 – THAILAND -
☎ 0066 – 930817923 📠 0861 – 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de

TELEFAX

Fax-Nr.: 0361 - 7895120

Herrn

David Villmann

c/o Zentralverband deutscher Schornsteinfeger
Konrad-Zuse-Straße 19

► **G. van Baelen ./ Villmann**

TH – Seka, den 07.04.2016

FRoG – 99099 Erfurt

Mein Zeichen (เข้าสู่ระบบของฉัน):

Ga. II./ van Baelen

Ihr Zeichen (ตัวละครของเธอ):

Abmahnung

Sehr geehrter Herr Villmann!

Hiermit wird Ihnen angezeigt, daß ich die Interessen von Gustaaf van Baelen, Brüssel, Belgien, vertrete; Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unser Mandant ist gelernter Schornsteinfeger und orientiert sich gegenwärtig um, beabsichtigt von seinem Freizügigkeitsrecht in der EU Gebrauch zu machen und wegen der in Belgien manifesten Islamisierung (vgl. jüngste Bombenattentate in Brüssel) nach Deutschland zu ziehen um dort seinen Beruf auszuüben, was mit der Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksge-
setz (SchfHwG) vom November 2008 zulässig ist. Zugleich beabsichtigt er Mitglied Ihrer Ge-
werkschaft zu werden, deren Zweck die Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen der
Mitglieder ist (vgl. § 3 ZDS-Satzung). Als Bürger eines EU-Mitgliedsstaates hat er in Deutsch-
land auch kommunales Wahlrecht und deswegen seine Mitgliedschaft in der Alternative für
Deutschland (AfD) beantragt.

Nun fiel ihm Ihr „Leitartikel 3“ vom „*Schornsteinfeger* 03.16“ in die Hände womit unser Man-
dant beleidigt, ihm übel nachgeredet und zum Haß gegen ihn aufgerufen wird (§§ 130, 185 ff.
StGB), indem Sie behaupten, er und Bürger anderer europäischer Länder (einschließlich
Deutschland) wollten zurück zum Nationalsozialismus (seien also Nationalsozialisten); vgl.
Absatz 3 des Pamphlets.

Feststellen wollten Sie das im Parteiprogramm der AfD (das es überhaupt noch nicht gibt), schüren zunächst Sozialneid („Die AfD ist gegen Mindestlohn, für niedrigere Steuern für Reiche und für ein späteres Renteneinstiegsalter“) und bildungsresistent für nationalsozialistisch erklären, daß die AfD den „Klimawandel leugnet“, was schon für sich gesehen nicht zutrifft. Den Klimawandel kann man nämlich nicht leugnen, wandelt sich das Klima doch seit Bestehen der Erde. Die AfD wendet sich aber sehr wohl gegen die unbelegte „Klima-Lüge“! Im Übrigen hätten die Nationalsozialisten darauf zumindest ebenso negativ reagiert wie ihre Brüder im Geiste, die Inter-Nationalsozialisten (denn die NSDAP war eine durch und durch „grüne Partei“). Darüber hinaus stoßen Sie sich daran, daß die AfD, deren Mitglied unser Mandant werden will, „traditionelle Geschlechterrollen“ bewahren, „Genderstudien“ verbieten und „Antidiskriminierungsgesetze“ abschaffen will. Das Geheimnis, auf welche „Grundrechte“ die AfD künftig angeblich verzichten will, hüten Sie; bleibt gleichwohl die Tatsachenbehauptung.

Keines dieser politischen Ziele richtet sich gegen die „freiheitliche, demokratische Grundordnung“, Ihr Gleichschaltungswille dagegen schon!

Dieses Pamphlet richtet sich diametral gegen die Ziele und Aufgaben Ihrer Gewerkschaft, die insbesondere in § 3 Ziffer 1 ZDS-Satzung nachzulesen sind.

„Der ZDS bekennt sich als gewerkschaftlicher Fachverband zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Er ist unabhängig von Arbeitgebern, Regierungen, politischen Parteien, Verwaltungen und Konfessionen.“

Sie bekennen sich mit Ihrem Pamphlet nicht zu einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung, sondern befinden sich voll auf der sozialistischen Einheitslinie von Alt- und Blockparteien wie der „Regierung“!

„Wir werden in keiner Weise unterstützen, daß rechtspopulistische Parteien wieder in die Regierungsverantwortung in einem so fortschrittlichen Land wie Deutschland kommen. Wir hoffen, daß unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sich in Zukunft auch vermehrt von den Hetz- und Haßkampagnen trennen und den Weg wieder zu nicht rechtsstrukturierten, ideenreichen und lösungsorientierten Parteien finden.“

Als „gewerkschaftlicher Fachverband“ haben Sie sich im genannten Rahmen um Ihre Mitglieder kümmern, gegenüber „unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ haben Sie überhaupt keine Legitimation, schon gar keine demokratische! Genauso wenig Recht haben Sie, einen Belgier (dessen Land im Frühsommer 1940 von den Nationalsozialisten besetzt wurde) vom gewerkschaftlichen Schutzauftrag auszuschließen, weil der einer Ihnen, die Sie neutral zu sein haben, nicht genehmen Partei beitreten will! Um Mitglied in Ihrer Gewerkschaft sein zu können, genügt ausweislich § 4 I. 1 ZDS-Satzung, unselbständiger Schornsteinfeger mit bestandener Gesellenprüfung zu sein! Und diese Voraussetzungen erfüllt der Mandant! § 4 I. ZDS-Satzung halten wir mit Blick auf § 138 BGB für bedenklich, insbesondere was vorliegend dessen Auslegung betrifft. Weder steht die Zugehörigkeit von Mitgliedern der AfD im Widerspruch zu „den Zielen“ des ZDS, noch handelt es sich bei ihr um eine „gegnerische oder verfassungsfeindliche Organisation“, wie man schon daran feststellen kann, daß sie zu Wahlen zugelassen ist (wobei interessant ist, daß die Mitgliedschaft in der unter Überwachung stehenden „Linken“, ehemals SED), offenbar kein Ausschlußgrund für Sie ist.

Zur Erinnerung: Die Politisierung und Gleichschaltung von völlig unpolitischen Verbänden und Vereinen kannte man in Deutschland bis vor einigen Jahren nur aus Diktaturen, wie etwa dem Dritten Reich und der DDR! Was Sie hier bildungsresistent als „rechtspopulistische Par-

teien“ bezeichnen, die in Deutschland nicht wieder in Regierungsverantwortung kommen sollen, ist der Platz, den die CDU unter IM Erika geräumt hat, nämlich das rechte, konservative Spektrum, damit das genaue Gegenteil der Nazi-Herrschaft, den Erfindern des „Kampf gegen Rechts“™! Regierungen zu bilden oder Regierungsbildungen zu verhindern, ist nicht Ihre Aufgabe!

Mein Mandant hat hinsichtlich dieser Tatsachenbehauptungen, er sei ein Nazionalsozialist, Verfassungsfeind (von welcher Verfassung Sie schwadronieren, bleibt ungeklärt) oder verstoße als AfD-Mitglied per se „gegen die Satzung und die damit verbundenen Grundwerte des ZDS“, wie der politischen Agitation ihrer Gewerkschaft, einen Unterlassungsanspruch, der sich aus §§ 1004, 823 II., BGB i. V. m. §§ 130, 185 ff. StGB wie auch Ihrem Neutralitätsgebot ableitet. Da Sie ausdrücklich im Namen des ZDS („wir“) sprechen, werden auch die übrigen Mitglieder des Vorstands wie die Gewerkschaft selbst abgemahnt.

Ich fordere Sie auf, nach hier eine strafbewehrte Unterlassungserklärung des Inhalts abzugeben, künftig keine inkriminierenden Äußerungen wie die genannten über meinen Mandanten abzugeben und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 7.000,00 € zu versprechen. Diese Unterlassungserklärung ist bis spätestens

Donnerstag, den 14. April 2016,

hier eingehend, abzugeben. Sollten Sie die abverlangte Unterlassungserklärung nicht fristwahrend abgeben, werde ich vorläufigen Rechtsschutz beim Amtsgericht (AG) in Form einer einstweiligen Verfügung beantragen.

Ferner haben Sie die Kosten für vorliegende Abmahnung pp. zu ersetzen. Diese betragen insgesamt 985,00 € und sind ebenfalls innerhalb der oben genannten Frist auf mein nachstehend genanntes Konto zu überweisen.

Hochachtungsvoll


Uta Gattermann
- Rechtsanwältin -

Bankaccount / Bankverbindung

Krung Thai Bank Ltd., Posee Road, A. Seka, 38150 J. Buengkhan
Account / Konto: **430-0-16175-5** S.W.I.F.T.-Code **KRTHTHBK**